

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00005/2009

Fraktionszuwendungen aus kommunalen Haushaltsmitteln für die Wahlperiode 2009-2014

Beschlüsse:

13.07.2009	Stadtvertretung
001/StV/2009	konstituierende Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

Allen Stadtvertretern liegt ein interfraktioneller Ersetzungsantrag vor. Der Stadtpräsident stellt diesen Ersetzungsantrag zur Abstimmung. Die Beschlussvorlage DS 5/2009 „Fraktionszuwendungen aus kommunalen Haushaltsmitteln für die Wahlperiode 2009 – 2014) ist somit gegenstandslos.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung gewährt den gebildeten Fraktionen für den Zeitraum der Wahlperiode 2009 – 2014 jährlich Zuwendungen in Höhe von insgesamt 230.000,00 €. Im Jahr 2009 werden die Fraktionszuwendungen für den Zeitraum vom 8.6.2009 bis 31.12.2009 in Höhe von 130.438,35 € gewährt. Im Jahre 2014 werden Fraktionszuwendungen anteilig vom 01.01.2014 bis zum Tag der Kommunalwahl gewährt.
2. Die Höhe der gewährten Zuwendungen an die gebildeten Fraktionen bemisst sich an der Zahl der jeweiligen Fraktionsmitglieder. Fraktionslose Mitglieder bleiben bei der Berechnung der Beträge unberücksichtigt.
3. Löst sich eine Fraktion auf bzw. bildet sich eine neue Fraktion oder verringert bzw. erhöht sich im Laufe des Bereitstellungszeitraumes die Anzahl der Mitglieder einer Fraktion, so ist der Betrag zum 1. des auf die Anzeige der Mitgliedschaft zur Fraktion bzw. des Austritts aus der Fraktion folgenden Monat entsprechend neu zu berechnen.
4. Die Feststellung über die Berechnung wird der Oberbürgermeisterin übertragen. Der Haupt- sowie der Ausschuss für Finanzen sind zu informieren.
5. Die Fraktionszuwendungen sind monatlich im Voraus an die Fraktionen auszuführen. Berechnungsgrundlage ist jeweils die Anzahl der Tage für den zu zahlenden Monat.

6. Über die zweckentsprechende Verwendung der gewährten Mittel ist innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres durch Vorlage eines Sachberichtes und eines zahlenmäßigen Nachweises ein Verwendungsnachweises zu führen. Das Nähere regelt § 19 der Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung sowie die Richtlinie zur Verwendung der Fraktionszuwendungen aus kommunalen Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt Schwerin (Beschluss der Stadtvertretung vom 07.07.2008).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen